Totentafel

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire

suisse = Gazetta militare svizzera

Band (Jahr): **85=105 (1939)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ist vorgesehen. Der Flugplatz, der auch der Lufthansa für ihren regelmässigen Dienst Berlin-Kabul dient, ist günstig angelegt. Seine Ausrüstung mit Tankanlagen, Schneepflug (1800 m ü. M.), Motormähmaschine, Löschanlage und transportablen Hangaren ist ebenfalls geplant. Für den Einkauf der nötigen Artikel für das Heer unterhält das afghanische Kriegsministerium in Berlin in Verbindung mit der dortigen afghanischen Gesandtschaft eine ständige Militärkommission.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende Todesfälle von Offizieren unserer Armee zur Kenntnis gekommen:

Justiz-Hauptmann *Henri Tschudi*, geb. 1888, Ter. Ger. 3, gestorben am 28. Juli in Schwanden (Glarus).

Art.-Oberleutnant *Walter Zollikofer*, geb. 1866, zuletzt Lst., in St. Gallen, gestorben am 1. August in Bern.

Colonel inf. *Albert Richard*, né en 1883, à disp., décédé le 4 août à Genève.

ZEITSCHRIFTEN

Wissen und Wehr. Monatsschrift der deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften. Berlin, Juli 1939.

Generalmajor a. D. von Tempelhoff trägt in einem von grosser Belesenheit zeugenden Aufsatz die Ansichten zusammen, die im Lager der voraussichtlichen Feindstaaten der Achsenmächte, also England, Frankreich, Russland und den Vereinigten Staaten über den «Krieg der schnellen Entscheidung» herrschen. Ueber einen Punkt ist man sich natürlich überall und ganz besonders in den rein totalitären Diktaturstaaten Deutschland, Italien und der Sowjetunion einig: Dass es in jeder Hinsicht besser ist, einen Krieg durch schnelle Entscheidung, durch das Niederwerfen des Feindes im ersten Anlauf, als durch langwieriges, Jahre dauerndes allmähliches Niederringen zu gewinnen. Ganz besonders eindeutig äussern sich hierüber die russischen Dienstvorschriften, die betonen, dass der Krieg von vornherein in Feindesland zu tragen sei. Eine Binsenwahrheit, bei der man sich nur fragen kann, ob das, was im Weltkrieg dem relativ gut ausgebildeten kaiserlich-russischen Heere nicht gelungen ist, der heutigen Sowjetarmee so ohne weiteres gelingen wird. Die französische Doktrin scheint darauf hinauszugehen, mit der unter dem Schutz der östlichen Grenzwälle aufmarschierten Armee die Offensive zu ergreifen, um die feindliche Armee zu vernichten. England denke der blutigen Waffenentscheidung möglichst lange auszuweichen und wolle, «trotzdem die Geschäftsleute und Menschenfreunde» dort ebenfalls einen kurzen Krieg wünschten, den Krieg «grundsätzlich mit kalter Ueberlegung ohne Risiko» führen. Ob dies auch heute, nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, der Fall ist, bleibe dahingestellt. Es will nur scheinen, als gebe sich der Verfasser einem ebenso grossen Irrtum über die Bereitschaft Englands, blutige Opfer zu bringen, hin, wie man dies in Deutschland vor dem Weltkrieg zu tun sich berechtigt glaubte. Die Vereinigten Staaten würden